

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Straßen- und Tiefbau
vom 30.03.2022**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:04 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Vors. Lüttjohann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 3 Mitteilung über die Genehmigung der Niederschrift vom 22.06.2021 laut Doodle-Umfrage VorlNr.

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau nimmt die Genehmigung der Niederschrift vom 22.06.2022 bei 1 Enthaltung zur Kenntnis.

TOP 4 Pflichtenbelehrung der hinzugewählten Mitglieder nach § 43 NKomVG VorlNr.

Bgm Oestmann unterrichtet die Hinzugewählten Adolf Biere, Jörg Kahlenberg und Marcus Mauer ihrer Pflichten und verpflichtet sie per angedeutetem Handschlag.

TOP 5 Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Ausschuss für Straßen- und Tiefbau VorlNr.
0029/2021-2026

RF Niemeier schlägt als stellvertretende*n Ausschussvorsitzende*n RH von Hoyningen-Huene vor.

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau bestimmt bei 1 Enthaltung RH von Hoyningen-Huene als stellvertretende*n Ausschussvorsitzende*n.

Er nimmt das Amt an.

**TOP 6 Versetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze in der B-215 Verdener
 Straße**

VorlNr.
0069/2021-2026

StAR Lohmann erläutert ausführlich die Vorlage.

RH von Hoyningen-Huene fragt, ob es nicht sinnvoll sei, die Ortsdurchfahrtsgrenze wegen des möglichen Baugebietes auf dem Rathsmann-Gelände am Ortsschild festzulegen.

StAR Lohmann antwortet, dass die straßenrechtliche Ortsdurchfahrt nicht über die verkehrsrechtliche Durchfahrt hinausgehen dürfe. Die Festlegung des OD-Steines richte sich nach der Ortsdurchfahrtsrichtlinie. Hier sei bereits der äußerste Punkt angedacht worden. Bei einer Bebauung auf dem Rathsmann-Gelände müsse ein Wall aufgeschüttet werden, mit dem dann der nötige Abstand von etwa 20 m zur Bundesstraße außerhalb der Ortsdurchfahrt vorhanden sei.

RH von Hoyningen-Huene weist darauf hin, dass durch die Verlegung des OD-Steines das Grundstück Tiemann aufgewertet werde und somit beim Verkauf für eine Wohnbebauung vermutlich ein höherer Preis erzielt werden könne. Es müsse darauf geachtet werden, dass das Grundstück von Altlasten befreit werde.

RH Weber spricht sich im Namen der SPD-Fraktion für die Antragstellung aus. Er erkundigt sich, welche Kosten gegebenenfalls auf die Stadt zukämen.

StAR Lohmann informiert, dass nur die Kehrmaschine ein wenig weiter fahren müsse. Für den vorhandenen Radweg sei die Stadt nicht zuständig. Allenfalls könnten Kosten auf die Stadt zukommen, wenn zwischen Glummweg und Ampel ein Gehweg gebaut werde. In dem Fall bestehe, je nach Rechtslage, aber auch die Möglichkeit, Ausbaubeiträge zu erheben.

RH Weber erkundigt sich, ob für die Anlieger*innen in der Unterstedter Straße und dem Glummweg zu Erschließungsbeiträgen herangezogen werden könnten.

StAR Lohmann verneint. Erschließungsbeiträge an der Bundesstraße seien nicht gegeben. Ausbaubeiträge für einen Gehweg inkl. Beleuchtung und Entwässerung könnten abgerechnet werden.

RH Weber fragt, ob sich der Plan für das Areal Kalandshof mit dem Versetzen des OD-Steines ändern werde.

StOR Bumann antwortet, dass sich der Plan nicht ändern werde. Der Drogeriemarkt werde in einem Abstand von 10 m errichtet. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens habe die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr den Hinweis gegeben, dass in den textlichen Festsetzungen die Bauverbotszone außerhalb der OD-Grenze zu berücksichtigen sei. Andernfalls müsse ein Antrag auf Versetzung des OD-Steines gestellt werden.

Hinzugewählter Biere regt an, vor der eventuellen Versetzung des OD-Steines die Regenwasserkanäle prüfen zu lassen.

Dipl.-Ing. Lauchart teilt mit, dass eine Befahrung des Kanals zwischen Kalandshof und Venusweg bereits stattgefunden habe; mit dem Ergebnis, dass er sanierungswürdig sei. Dazu werde unter dem Punkt „Haushalt 2022“ vorgetragen.

Hinzugewählter Kahlenberg möchte wissen, ob es Vorgespräche mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gegeben habe. Seines Wissens sei in Bauverbotszonen bestimmte Bebauungen zulässig, für den Fall, dass die Versetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze abgelehnt werde.

StOR Bumann berichtet, dass es wegen des Rathsmann-Geländes bereits Gespräche gegeben habe. Er unterrichtet, dass die Landesbehörde keine Ausnahmen in Bauverbotszonen zulasse, da nicht zurückgebaut werden könne. Die Landesbehörde erteile nicht einmal für Stellplätze eine Ausnahme.

RH Weber schlägt vor, erst den Kanal wegen der Kostenbeteiligung des Bundes zu sanieren und erst danach die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze zu beantragen.

Bgm Oestmann berichtet von einem Gespräch mit Herrn Graue von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Es sei abschließend noch nicht geklärt, wer welche Kosten für den Regenwasserkanal übernehme. Im Haushalt 2022 sei ein Ansatz dafür vorhanden. Dies habe jedoch nichts mit der Versetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze zu tun.

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) – Geschäftsbereich Verden eine Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze in der B-215 Verdener Straße in den Bereich der Einmündung der Zufahrtsstraße der BBS Rotenburg (W.) zu beantragen.

TOP 7 Haushalt 2022 - Teilhaushalt 07 (mit Ausnahme der Produkte 07-551 öffentliches Grün/Naherholung und 07-561 Umweltschutz) VorlNr.

Bgm Oestmann informiert im Vorwege der Vorstellung des Haushalts, dass in diesem und auch in den kommenden Jahren der Schwerpunkt in zwei Bereichen liegen werde. Ein Punkt sei der Endausbau der Wohn- und Gewerbegebiete. Hierfür seien die Beiträge mit dem Kaufpreis der Grundstücke bereits vereinnahmt worden und nun müssten die Ausgaben ohne vorhandene Rückstellungen getätigt werden. Der zweite Punkt sei die Kanalisation. Er nennt das Beispiel, dass der Keller der Polizei oft wegen eines versandeten öffentlichen Regenwasserkanals vollgelaufen sei. In der Kläranlage sei festgestellt worden, dass bei starken Regenfällen Fremdwasser in die marode Kanalisation drücke und die Kläranlage damit zusätzlich belaste. Der Sanierungsbedarf im ganzen Stadtgebiet sei groß. Die Stadt habe weder ein Kanalkataster noch einen Generalentwässerungsplan. Die Kanäle durch Fremdfirmen freispülen zu lassen sei sehr kostenaufwendig. Es sei geplant, einen Spülwagen anzuschaffen und den Personalstamm entsprechend zu erweitern.

StOR Bumann ergänzt, dass neben dem Ausbau der Baugebiete auch die Kostenbeteiligung am Ausbau der Harburger Straße sowie am Fidi-Boon-Wech erheblich seien. Die Kosten für die Kanalisation seien schwierig zu beziffern. Die Tiefbauingenieure hätten überschlagen, dass die Sanierung des ganzen Rotenburger Kanalnetzes in den nächsten 30 Jahren 300 - 500 Millionen Euro, also etwa 10 Mio. €/Jahr kosten würde. Es solle untersucht werden, in welchen Bereichen der Bedarf am größten sei. Er hofft, dass es in den kommenden Jahren Bundesprogramme zur Förderung der Sanierung von Kanälen aufgelegt würden, da fast alle Kommunen vor diesem Problem stünden. Ein weiteres Problem sei die Regenrückhaltung. Lt. Aussage des Landkreises dürften max. 10 l/sec./ha in die Wümme geleitet werden. Die Entwicklung eines Generalentwässerungsplanes hält er für sehr sinnvoll. Im Bereich Sandhasenweg seien bezüglich der Regenrückhaltung für die Neubaugebiete an der Brockeler Straße noch viel aufzuarbeiten. Am Grafeler Damm sei man durch den Staugraben bereits gut aufgestellt. StOR Bumann spricht sich dafür aus, zukünftig das Personal in der Abteilung

Siedlungswasserwirtschaft von zwei auf vier Ingenieure zu erweitern, da die Aufgaben für eine Stadt mit 23.000 Einwohner*innen sehr umfangreich seien und die Erarbeitung von Entwässerungs- und Kanalplänen mit dem vorhandenen Personal nicht zu schaffen sei.

StOR Bumann erläutert ausführlich den **ordentlichen Haushalt**.

RH Weber fragt, ob die für 2021 angesetzten 100.000 € für den Siebbandeindicker für andere Maßnahmen verbraucht worden seien.

StOR Bumann antwortet, dass die Mittel als Deckung für eine überplanmäßige Ausgabe zum Bau der Mensa der IGS verwendet worden seien.

Vors. Lüttjohann beklagt, dass der Verbindungsweg zwischen Vorm Lintel und Unterstedt immer wieder ausgebessert werden müsse. Er fragt, ob dort eine größere Maßnahme, die länger anhalte, möglich sei. Er bezweifelt, dass der Ansatz „Unterhaltung von Feldwegen“ ausreichend sei.

Dipl.-Ing. Behrens sagt zu, dass noch aus Mitteln des Jahres 2021 der Weg verbessert werde. Die 30er-Zone bei Fa. Grewe werde erneuert und der Bereich in Unterstedt zur Gasstation werde verbreitert.

Vors. Lüttjohann weiß, dass es bereits 2011 eine Grundermittlung der Kläranlage geben habe und fragt, wieso dies wieder anstehe.

Dipl.-Ing. Lauchart setzt die Ausschussmitglieder in Kenntnis, dass im Jahre 2011 nur eine energetische Bilanzierung stattgefunden habe. Diverse Maßnahmen seien aus dieser Untersuchung umgesetzt worden. Bei der geplanten Grundermittlung handele es sich auch um stoffliche Bilanzierungen in den einzelnen Reinigungsschritten. Daraus könnten durchgeführte Maßnahmen beurteilt werden.

RH Emshoff erkundigt sich, warum bei den Friedhöfen Reinigungskosten neu veranschlagt worden seien.

StAR Lohmann teilt mit, dass die großen Fenster der neuen Kapelle nicht mehr selbst gereinigt werden könnten und dafür eine Firma beauftragt werden müsse.

StOR Bumann trägt zum **investiven Haushalt** vor.

Bgm Oestmann bemerkt, dass für die Skateranlage, bei der es leider sehr viel Vandalismus und Störungen der Anwohner*innen und auch der jugendlichen Nutzer*innen durch andere Personen gebe, noch nicht abschließend entschieden sei, ob dort eine Zaunanlage installiert werde oder der Wall vergrößert werde. Das Thema werde im Präventionsrat diskutiert.

RH Weber bittet auch um eine Lösung im Sinne aller Beteiligten. Er regt an, dort eine Videokamera zu installieren.

Bgm Oestmann entgegnet, dass die Installation einer Überwachungskamera rechtlich extrem schwierig sei.

StOR Bumann weist nach erneuter Kalkulation auf die Kostensteigerungen für die Baustraßen und den Kanal in den Neubaugebieten Unterstedt (Steigerung um 50.000 €) und Mulmshorn (Steigerung um 150.000 €) hin. Aufgrund der Kostenexplosionen könne in Unterstedt der Verkaufspreis von 80 €/qm vermutlich nicht mehr gehalten werden. Dies müsse nochmals im Ortsrat beraten werden.

Vors. Lüttjohann fragt, wann die Interessenten in Unterstedt angeschrieben würden. Diese Verschiebungen seien für die Grundstücksbewerber nicht zumutbar.

StOR Bumann gibt bekannt, dass die Anschreiben an die ausgewählten Interessierten bereits erstellt seien. Nur der Kaufpreis sei noch offen.

Weiter erklärt StOR Bumann, dass wegen der erhöhten Ausbaukosten der Neubaugebiete in den Ortschaften von der Erschließung und der Herstellung des Kanals im Gewerbegebiet Mulmshorn abgesehen worden sei, da es keine Nachfrage mehr für Gewerbegrundstücke in Mulmshorn gebe.

Hinzugewählter Kahlenberg stellt in Frage, ob sich die Anschaffung eines Spülfahrzeuges für 470.000 € zuzüglich Personal und Unterhaltungskosten rechne. Es könnten dafür auch Fremdfirmen beauftragt werden. Wenn der Kanal erst einmal grundgereinigt worden sei, werde das Fahrzeug nicht mehr dauerhaft benötigt.

Dipl.-Ing. Lauchart stellt dar, dass das Spülfahrzeug sicher sehr kostenintensiv sei, aber die Reinigung dauerhaft betrieben werden müsse. Zurzeit sei nur ein kleines Spülfahrzeug vorhanden. Grundsätzlich könne ein Rahmenvertrag mit einer Fremdfirma gemacht werden, er befürchtet aber, dass derartige Firmen nicht kurzfristig einsatzbereit seien, da sie sehr ausgelastet seien. Oft sei Gefahr im Verzuge, so dass schnell gehandelt werden müsse.

RF Niemeier fragt, warum für die Anschaffung des Spülfahrzeugs und den Neubau der Garage für das Fahrzeug bereits in 2022 jeweils 30.000 € veranschlagt worden seien.

Dipl.-Ing. Behrens erwidert, dass in diesem Jahr ein Anhänger für die Kläranlage aus dem Titel „Anschaffung von Fahrzeugen für die Kläranlage“ angeschafft werde.

StOR Bumann fügt hinzu, dass für die Garage Planungskosten anfielen, die aber durchaus niedriger ausfallen könnten.

RH Weber erkundigt sich nach dem Radwegeausbau im Lauenbrücker Weg sowie dem dazugehörigen Zuschuss.

Dipl.-Ing. Behrens erklärt, dass der Weg durch hochdrückende Baumwurzeln stark beschädigt sei und deswegen eine neue Asphaltdecke aufgetragen werden solle. Ein Zuschussantrag sei noch nicht gestellt worden. Dies sei bis Mai 2022 möglich.

RH Weber ist der Meinung, dass der Lauenbrücker Weg eher ein landwirtschaftlich genutzter Weg und weniger von Bedeutung für Radfahrer*innen sei. Beispielweise verbinde der Brockmanns Wiesenweg Wohngebiete. Bisher sei es immer so gewesen, dass der AK Fahrradverkehr die Prioritäten bezüglich des Ausbaus von Radwegen festgelegt habe.

Bgm Oestmann trägt die Möglichkeit vor, die Maßnahme gegen eine andere vom AK Fahrradverkehr priorisierte auszutauschen.

StOR Bumann regt an, über die Verbreiterung des Gehweges in der Castorstraße nochmals zu beraten. In Anbetracht der knappen Haushaltsmittel hält er die Kosten von etwa 80.000 € für nicht gerechtfertigt und nicht zwingend notwendig. Sie sei allerdings ein Ratsbeschluss.

RH Weber unterstützt die Aussage und weist auf die geringe Frequentierung des Gehweges hin. Für die Verbreiterung um eine Gehwegplatte sei der Kostenaufwand einfach zu hoch. Auch er bittet, nochmals darüber nachzudenken. Die Bürgerschaft müsste dann aber beteiligt werden.

Vors. Lüttjohann möchte wissen, aus welchem Material die neuen Brücken hergestellt würden.

Dipl.-Ing. Behrens antwortet, dass die Brücken aus Holz gebaut würden, die Fundamente aber aus Beton seien.

RH Weber weist auf zahlreiche Unfälle auf Holzbrücken bei Regen oder Glatteis hin. Selbst wenn die Brücken im Naturschutzgebiet stünden, spricht er sich für Brücken aus Beton aus.

Dipl.-Ing. Behrens sagt zu, diesbezüglich mit der Unteren Naturschutzbehörde zu sprechen.

RH Weber fragt, ob bei den Friedhofsansätzen die diskutierten kleinen Teiche als Vogeltränken enthalten seien.

StAR Lohmann bejaht. Es seien auf beiden Friedhöfen Flächen in Betracht gezogen worden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßenbau und Verkehr empfiehlt bei 2 Enthaltungen den vorliegenden ordentlichen Haushalt 2022 - Teilhaushalt 07 (mit Ausnahme der Produkte 07-551 öffentliches Grün/Naherholung und 07-561 Umweltschutz).

Weiter empfiehlt der Ausschuss für Straßenbau und Verkehr bei 1 Enthaltung den vorliegenden Investitionshaushalt 2022 – Teilhaushalt 07 (mit Ausnahme der Produkte 07-551 öffentliches Grün/Naherholung und 07-561 Umweltschutz).

TOP 8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder	VorlNr.
--------------	---	---------

TOP 8.1	Säuberung des Bereiches Amtsbrücke - Gerberstraße durch den Unterhaltungsverband	VorlNr.
----------------	---	---------

Hinzugewählter Biere teilt mit, dass der Unterhaltungsverband die Wümme im Bereich Amtsbrücke-Gerberstraße gesäubert habe. Dabei seien erhebliche Verdrückungen durch Fahrzeuge entstanden. Er fragt, ob dort der Unterhaltungspflichtige oder der Verursacher Abhilfe schaffe.

StOR Bumann sagt zu, Kontakt mit dem Unterhaltungsverband aufzunehmen.

TOP 8.2	Müllabfuhr	VorlNr.
----------------	-------------------	---------

RH von Hoyningen-Huene schlägt vor, dass Müllfahrzeuge nur noch einmal durch die Straßen fahren müssten, wenn alle Anwohner*innen ihre Mülleimer auf eine Seite stellen würden. Die Geräuschkulisse sei recht hoch. Außerdem könnten Benzinkosten eingespart werden.

StOR Bumann verweist auf den Landkreis. Er sei zuständige für die Abfallentsorgung.

Bgm Oestmann ergänzt, dass diese Praxis in Bothel auch schon Anwendung finden solle. Vielleicht könne diese Handhabung flächendeckend eingeführt werden.

TOP 8.3	Ampelschaltungen an Bundesstraßen	VorlNr.
----------------	--	---------

RH von Hoyningen-Huene bittet nochmals darauf hinzuwirken, dass Fußgänger*innen und Radfahrende gleichzeitig mit Fahrzeugen im ganzen Stadtgebiet entlang der Bundesstraßen „grün“ hätten und nicht erst nach Betätigung der Ampel.

Bgm Oestmann sagt zu, die Thematik bei Herrn Graue von der Landesbehörde vorzubringen.

TOP 8.4 Fahrrad-Stadtkarte

VorlNr.

RH von Hoyningen-Huene erinnert, dass er der Verwaltung einen Stadtplan mit von ihm eingezeichneten Fahrradwegen übergeben habe und fragt, ob eine Fahrradkarte erstellt werde.

StAR Lohmann antwortet, dass er den Plan an Herrn Knabe weitergereicht habe. Er könne nichts zu dem Sachstand sagen.

TOP 8.5 Radweg zwischen IGS Gerberstraße und IGS In der Ahe

VorlNr.

RH Weber bittet, den Weg zwischen den beiden IGS-Standorten im Bereich der Senke vor dem Waldbeginn um 10 – 20 cm höher zu pflastern, da sich dort der Regen sammle.

Dipl. Ing- Behrens informiert, dass Fa. Gerken der Auftrag vorliege und sicherlich bald abgearbeitet werde.

Vors. Lüttjohann schließt die Sitzung um 20:04 Uhr.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.